



Présidence du Conseil d'Etat
Chancellerie - IVS

Präsidium des Staatsrates
Kanzlei - IVS

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

MEDIENMITTEILUNG

4. Februar 2013

Grundbuch über Internet zugänglich

(IVS).- Notare, Gemeinden, Geometer und weitere besonders berechnigte Personen können ab sofort jederzeit über das Internet auf Daten des Grundbuchs zugreifen. Damit können die Hauptkunden des Grundbuchs orts- und zeitunabhängig auf die wichtigen Daten zugreifen und sind nicht von den Öffnungszeiten der Grundbuchämter abhängig.

Der kundenfreundliche Zugang zu den Daten ist eines der Ziele des Projektes Grundbuch 2020. Mit der neuen Verordnung über die Führung des informatisierten Grundbuchs, die am 1. Februar 2013 in Kraft getreten ist, hat der Staatsrat die notwendige rechtliche Grundlage dazu geschaffen und die Bedingungen für den Internet-Zugriff auf die Grundbuchdaten festgelegt.

Es wurde der Kreis der Benutzer und Kunden definiert, denen der elektronische erweiterte Zugang gewährt werden kann. Ab sofort haben somit Notare, Gemeindeverwaltungen, Geometer und weitere besonders berechnigte Personen die Möglichkeit, auf Daten betreffend ein Grundstück, wie Grundstücksbeschreibung, Dienstbarkeiten, Vor- und Anmerkungen sowie Grundpfandrechte direkt zuzugreifen. Die Informationsbeschaffung wird somit erleichtert und hängt nicht mehr von den Öffnungszeiten ab.

Dieser Zugriff zu den Daten des Grundbuchs wird gestützt auf ein begründetes Gesuch erteilt. Die gesuchstellende Person hat detailliert zu begründen, welche Tätigkeiten sie ausführt und weshalb sie im Rahmen dieser Tätigkeiten einen Zugriff auf Daten des Grundbuchs benötigt und inwiefern der Zugriff auf die Daten für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgabe auch notwendig ist. Erst nachdem diese Voraussetzungen nachgewiesen und erfüllt sind, wird der Zugriff auf die jeweiligen Daten erteilt.

Eine weitere Voraussetzung für diese Online-Dienstleistung ist die Verfügbarkeit der digitalen Daten des Grundbuchs der jeweiligen Gemeinde. Die Informatisierung und die Einführung des Eidgenössischen Grundbuchs werden weiter vorangetrieben, um das Angebot auf dem Internet zu erweitern.

Auskunftspersonen:

Staatsrat Jean-Michel Cina, Vorsteher des Departements für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung (DVER) 027 606 23 00 und Leander Williner, Chef der Dienststelle für Grundbuchämter und Geomatik 027 606 28 00.

